



Newsletter Nr. 16, 07. Juli 2012 (aktualisiert am 12.7.)

Italien: Conto Energia 5 endlich unterzeichnet. Registerpflicht auch für kleinere Anlagen.

Am 6.7. haben die zuständigen Minister das neue Einspeisegesetz unterzeichnet. **Am 10.7. erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt.** Download unter www.newenergyprojects.de.

Die wichtigsten Punkte des neuen Conto Energia 5

1. Die Regierung stellt nur noch weitere 700 Mio € für die Photovoltaik zur Verfügung. Die Gesamtförderung wird somit auf 6,7 Mrd € angehoben. Das Conto Energia 5 läuft bis 30 Tage nach Erreichen dieser Grenze.
2. Das bisherige Conto Energia 4 gilt noch bis 45 Tage nach Erreichen der Fördergrenze von 6 Mrd €. **Diese Grenze wurde am 12. Juli erreicht. Somit wird das neue Conto Energia 5 ab dem 27. August angewendet.** Für Anlagen auf öffentlichen Gebäude und Grundstücken gilt das Conto Energia 4 noch bis 31.12.2012.
3. Keiner Registerpflicht unterliegen:
 - a. Anlagen bis 50 kW, sofern ein Asbestdach komplett saniert wird
 - b. Anlagen bis 12 kW
 - c. Anlagen von 12 bis 20 kW, sofern freiwillig auf 20% der Einspeisevergütung verzichtet wird
 - d. Integrierte Anlagen mit innovativen Merkmalen, Anlagen mit Konzentratortechnologie sowie Anlagen, die von der öffentlichen Hand realisiert werden, bis zum Erreichen einer maximalen Fördergrenze von je 50 Mio €
4. Alle anderen Anlagen unterliegen der Registerpflicht. Hierfür stehen folgende Fördersummen pro Halbjahr zur Verfügung:

Erstes Register (6 Monate ab 27.8.12): 140 Mio €

Zweites Register (6 Monate ab 27.2.13): 120 Mio €

Alle weiteren Register: je 80 Mio € bis zum Erreichen der maximalen Gesamtfördersumme

Für das 2. Register gilt aber: von den 120 Mio € werden diejenigen Anlagen abgezogen, die im Halbjahr davor ohne Register in den Genuss der Einspeisevergütung gekommen sind. Entsprechendes gilt für die weiteren Register.
5. Das erste Register muss vom GSE spätestens 50 Tage nach Veröffentlichung des Conto Energia 5 geöffnet werden. Die Einschreibung ist dann 30 Tage lang möglich. Die Beantragung wird erheblich vereinfacht.
6. Prioritätskriterien für die Vergabe der Kapazitäten des Registers:
 - a. Dachanlagen mit kompletter Asbestsanierung gestaffelt nach Energieeffizienzklasse (mind. D)
 - b. Dachanlagen ohne Asbestsanierung gestaffelt nach Energieeffizienzklasse (mind. D)
 - c. sonstige Dachanlagen mit kompletter Asbestsanierung
 - d. Anlagen mit europäischen Komponenten
 - e. Anlagen auf kontaminierten Flächen, Mülldeponien, Steinbrüchen etc.
 - f. Anlagen bis 200 kW, wenn der Strom direkt vor Ort (Einspeisung ins Netz) verbraucht wird



- g. Anlagen auf Gebäuden, Gewächshäusern, Pergolen etc.
- h. Sonstige Anlagen

7. **Wichtige Ausnahme: für das erste Register in 2012 ist das Datum der Inbetriebnahme das oberste Kriterium.**
8. Das Ergebnis muss vom GSE innerhalb von 20 Tagen nach Schließung des Registers veröffentlicht werden. Die Anlage muss dann innerhalb von 1 Jahr in Betrieb genommen werden, sonst geht der Anspruch verloren.
9. Für die Asbestsanierung und die Verwendung europäischer Komponenten werden weiterhin Prämien bis zu 3 cents/kWh bezahlt. Die Höhe ist abhängig von der Größe der Anlage bzw. dem Jahr der Inbetriebnahme.
10. Alle Einspeisetarife und Prämien finden Sie unter <http://www.newenergyprojects.de>
11. Die Einspeisevergütung ist konstant und wird für 20 Jahre bezahlt. Es gilt der Tarif zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage. Für registerpflichtige Anlagen, die vor Schließung des Registers in Betrieb gehen, gilt der zum Zeitpunkt der Schließung gültige Tarif.
12. Der Antrag ist innerhalb von 15 Tagen nach Inbetriebnahme zu stellen. GSE hat dann 90 Tage Zeit, den Antrag zu bearbeiten und die Einspeisevergütung zu bestätigen.
13. Gebühren für die Registrierung bzw. Antragstellung: 3 €/kW bis 20 kW, darüber hinaus 2 €/kW. Anlagen, die keinen Platz im Register bekommen, müssen bei der Neuregistrierung im nächsten Halbjahr nicht nochmals bezahlen.
14. Laufende Gebühren an GSE: 0,05 cents/kWh jährlich, d.h. 500 € bei 1 Mio kWh.
15. Der Gesetzgeber ermächtigt die AEEG weitere technische Anforderungen zu definieren, um die Netzstabilität zu gewährleisten. **Dies bezieht sich explizit auch auf Anlagen, die bereits vor dem 30.6.2012 in Betrieb gegangen sind.** Weitere Nachrüstungen (siehe auch [Newsletter 15](#) zur Nachrüstung gemäß Delibera 84/2012) für bestehende Anlagen sind somit nicht ausgeschlossen.

Derzeitiges Fazit:

- Zukünftig klare Bevorzugung von (kleinen) Dachanlagen und Asbestsanierung.
- Freiflächenanlagen zukünftig nur noch auf „vorbelasteten Flächen“ möglich.
- Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen müssen schnell realisiert werden. Gemäß Artikel 65 des Gesetzes vom 24.3.2012 müssen diese bis spätestens 21. September 2012 in Betrieb gehen, um überhaupt noch in den Genuss einer Einspeisevergütung kommen zu können. Als zusätzliche Bedingung müssen diese dann noch einen Platz im Register bekommen.
- Durch die zu erwartenden weiter sinkenden Preise rückt die Grid-Parity für große Projekte immer näher, was auch vom italienischen Gesetzgeber gewollt ist.

Alle Angaben ohne Gewähr. Weitere Informationen zum Conto Energia und anderen relevanten Themen rund um die PV in Italien finden Sie unter www.newenergyprojects.de.



New Energy Projects arbeitet seit 2009 erfolgreich im italienischen Markt. Gemeinsam mit italienischen Partnern unterstützen wir deutsche Unternehmen. Unsere Dienstleistungen im Einzelnen:

- *Beratung und Management auf Zeit in allen Projektphasen*
 - *Beratung und Unterstützung von Investoren beim Kauf von Anlagen*
 - **Neu:** *Management und Optimierung des laufenden Betriebs von PV-Anlagen, Betreuung GSE-Portal, GSE-Abrechnungen, RID-Abrechnungen, UTF-Meldungen u.v.a.m.*
-

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

New Energy Projects
Andreas Lutz
Schulstraße 2
80634 München

089-13939810

0170-1820808

lutz@newenergyprojects.de

www.newenergyprojects.de

New Energy Projects